

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
vom 12.07.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:33 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Mitglieder:</b> Dr. Alt, Denis Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja Lenhoff, Hans-Jörg Langguth, Thomas Eckhardt, Egon Geib, Thomas Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Schick, Achim Dr. Maschtowski, Jörg Dr. Welker, Felix Bäcker, Christel Krax, Eugen Schauß, Elmar Bickelmann, Barbara Joerg, Frank Sommer, Kai Schumann, Anke Dr. Rings, Volker Gehres, Harry Krauß, Hildegard Menschel, Birgit Dornbusch, Karl-Otto</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Michel, Peter Heyl, Jannik Ruegenberg, Roland</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schmidt, Simone</p> <p><b>Verwaltung:</b> Reidenbach, Heiko Klein, Steffen Fyngas, Christina Schick, Christian Theis, Cindy Lu Massing, Jörg</p> <p><b>Presse:</b> Frau Jungbluth-Sepp</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Herr Gründonner, Enviro-Plan Herr Schad, Büro Stadt-Land-Plus Frau Oßwald und Herr Ruppert, Büro BBP Ortsbgm. Gerhard Geib Interessierte Bürger</p>	<p>Arzt, Rolf Bittmann, Sabine Faupel, Carina Gaulke, Bernd Heil, Gerhard Kehl, Felix Kohrs, Volker Neumann, Thomas Riemenschnitter, Roland Stein, Klaus</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Vorstellung des aktuellen Sachstands im Klimaschutzkonzept**
2. **Beschluss über die Verwendung der Fördermittel des "Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" (KIPKI)  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG067**
3. **Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft der kath.  
Kindertagesstätte  
St. Franziskus Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum  
01.01.2024;  
-Beratung und Beschlussfassung-  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG071**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen  
zur Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im  
Zusammenhang mit dem geplanten Vollausbau der "Schulstraße" in  
der Ortsgemeinde Staudernheim.  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG069**
5. **Auftragsvergabe Dokumentenmanagementsystem (DMS);  
Beratung und Beschlussfassung**
6. **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde  
Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung  
Odernheim;  
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1  
und § 4 Abs. 1 BauGB  
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG065**
7. **11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad  
Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG064**
8. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde  
Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung  
Staudernheim;  
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1  
und § 4 Abs. 1 BauGB  
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG029**

9. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG  
Bad Sobernheim;  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG066**
10. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spenden für Ferienfreizeit 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG053**
11. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für Bewegungsprojekt Eltern-Kind (Kita Meisenheim)  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG060**
12. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs 3 GemO  
hier: Spende für Preisverleihung-STADTRADELN  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG063**
13. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 13.1 **Sachstand Draisinensaison 2023**
  - 13.2 **Gründung einer Jugendfeuerwehr Daubach/Rehbach**
  - 13.3 **Situation Schwimmbäder**
  - 13.4 **Kommunale Wärmeplanung**
  - 13.5 **Haushaltsgenehmigungsschreiben der VG Nahe-Glan**
  - 13.6 **Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage in Bad Sobernheim**
  - 13.7 **Terminvergabe im Bürgerbüro**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 30.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 06.07.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ratsmitglied Bickelmann die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 verbunden mit der Zurückweisung des Punktes in den zuständigen Ausschuss.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. Somit ist der Antrag abgelehnt.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Siedlungsentwicklung Hundsbach“ von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, weil die Unterlagen vom Planungsbüro noch nicht vorliegen. Hierzu gibt es keine Einwände.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Vorstellung des aktuellen Sachstands im Klimaschutzkonzept**

Der Vorsitzende begrüßt die Klimaschutzmanagerin, Frau Theis, und Herrn Hahn vom IfaS Institut (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement). In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auf die Infoveranstaltung zum Sachstand des Klimaschutzkonzeptes am kommenden Montag hier im Sitzungssaal hin und lädt alle Anwesenden herzlich dazu ein.

Anhand einer Präsentation trägt Herr Hahn die bisherige Arbeit zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über die Verwendung der Fördermittel des "Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation" (KIPKI)**

Der Vorsitzende informiert über Chronologie des heutigen Beschlussvorschlages. In der Sitzung des zuständigen Umwelt- Energie und Landschaftspflegeausschusses am 8.2.2023 befürworteten die Ausschussmitglieder einen Einsatz der Fördermittel für größere Projekte mit sog. „Leuchtturmfunktion“ (beispielsweise Photovoltaik-Anlagen auf Schuldächern und kommunalen Gebäuden). Das war der Diskussionsstand mit Wissen und Stand des 8.2.2023. Das Gesetz ist am 1.7.2023 in Kraft getreten. Bis heute gab es schon viele Änderungen, auch die, dass die Gemeinden zu beteiligen sind. Die Gemeinden sind gem. § 4 des Landesgesetzes angemessen zu beteiligen und zu berücksichtigen.

Die mögliche Aufteilung der Fördergelder wurde zweimal mit den Gemeinden, und zwar in den Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen am 28.2.2023 und 20.6.2023 besprochen. In den Diskussionen mit den Gemeinden wurde deutlich, dass diese konkrete Maßnahmen melden und bis heute gemeldet haben.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekommt nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation Fördermittel in Höhe von 728.067,92 €. Diese Mittel können bis zum 31.01.2024 durch die Verbandsgemeindeverwaltung maßnahmenbezogen beantragt werden. Die Maßnahmen sind bis 30.06.2026 umzusetzen. Die Weiterleitung bewilligter Mittel ist durch Bescheid der Verbandsgemeinde nach Maßgabe der jeweils einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben des Unionsrechts an die Ortsgemeinden zulässig (siehe § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 Landesgrenze zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation). Die Mittel können als 100-Prozent-Förderung genutzt oder mit Eigenmitteln ergänzt werden. Außerdem ist eine Parallelförderung mit weiteren Förderprogrammen unter Umständen möglich.

Die Verwendung der Fördermittel aus dem KIPKI sollen für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wie folgt aufgeteilt werden:

- 330.500 € werden für Maßnahmen der Verbandsgemeinde verwendet.
- 50.000 € werden für kommunale Förderprogramme (z. B. Bezuschussung von Balkon-PV-Anlagen für Privatpersonen) verwendet.
- Je 5.000 € erhält jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen (insgesamt 170.000 €).
- 177.500 € werden einwohnerhöhenbezogen auf die Ortsgemeinden aufgeteilt.

Die nicht verwendeten Mittel werden für weitere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde verwendet.

Frau Bickelmann begründet ihren Absetzungsantrag und hätte sich gewünscht, dass sich der zuständige Ausschuss nochmals mit der Thematik befasst. Aus ihrer Sicht müssten Projekte ins Auge gefasst werden, wonach alle Gemeinde profitieren. Der Vorsitzende informiert dazu, dass für solche Großprojekte bis Ende Januar 2024 konkrete Zahlen vorliegen müssten, was nicht zu realisieren ist. Dazu merkt Ratsmitglied Joerg an, dass der Vorschlag schon früher hätte vorliegen können.

Zum Kommunalen Wärmeplanung ergänzt der Vorsitzende, dass hier zunächst noch der Rahmen über ein Gesetz geregelt werden muss, bevor hier in konkrete Planungen eingestiegen werden kann.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Ratsmitglied Maschtowski den Antrag „Schluss der Debatte“. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen**

Zum eigentlichen Tagesordnungspunkt ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die KIPKI-Fördermittel wie oben beschrieben aufzuteilen und für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu nutzen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2024;**

#### **-Beratung und Beschlussfassung-**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates Merxheim vom 22.03.2021 wurde damals beschlossen, dass die Bauträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, übernommen werden soll und diese die weiteren Verhandlungsgespräche mit dem Bauträger führen soll. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 03.11.2021 entsprochen und die Verbandsgemeinde führte die weiteren Verhandlungsgespräche.

Hintergrund war, dass man seitens des Bistum Trier und dem Bauträger, der kath. Pfarrgemeinde St. Willigis Nahe-Glan-Soon, die Bauträgerschaft an die Ortsgemeinde Merxheim abgeben wollte.

Hierzu wäre die Ortsgemeinde Merxheim gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG Rheinland-Pfalz verpflichtet gewesen, wonach die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ist. Diese Pflichtaufgabe kann jedoch gem.

§ 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG Rheinland-Pfalz auch an die Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übertragen werden. Der Zeitpunkt der beabsichtigten Übergabe der Bauträgerschaft an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan stand jedoch noch nicht fest.

In weiteren Gesprächen zwischen dem Bistum Trier, dem Bauträger der kath. Pfarrgemeinde St. Willigis Nahe-Glan-Soon, dem Betriebsträger (kath. KiTa gGmbH Koblenz), der Ortsgemeinde Merxheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan kam man letztendlich zu dem Ergebnis, dass neben der Bauträgerschaft auch die Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernommen werden soll. Sprich die Verbandsgemeinde Nahe-Glan soll die gesamte Trägerschaft der Kita Merxheim übernehmen und dies zum 1. Januar 2024, vorbehaltlich dass hierzu auch die notwendigen Beschlüsse beim Bauträger und der kath. KiTa gGmbH Koblenz, gefasst werden.

Seitens der Ortsgemeinde Merxheim wurde zwischenzeitlich auch der notwendige Beschluss am 07.06.2023 gefasst, dass neben der Bauträgerschaft nun auch die Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte Merxheim durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, übernommen werden soll.

Mit Übernahme der Betriebsträgerschaft ist die Verbandsgemeinde Nahe-Glan dann auch verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der

Kindertagesstätte und hat die Personalhoheit für das dortige Erziehungs- und Wirtschaftspersonal.

**Bauträgerschaft:**

Bezüglich der Übernahme der Bauträgerschaft und dem Erwerb der Kindertagesstätte mit Grundstück/Grundstücke liegt ein Gutachten über den Verkehrswert (i.S.d. § 194 Baugesetzbuch) seitens des Gutachterbüros Karl J. Bach aus Bad Kreuznach vom 29.11.2022 vor.

Das Gutachten umfasst insgesamt zwei Teilgrundstücke.

Das Kita-Gebäude mit Garage bebaute Grundstück (=TG I) und die unbebaute angrenzenden Grundstücke (TG II).

Ein Lageplan über die Aufteilung der Grundstücke in Teilgrundstücke ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

	Grundstücksgröße	Grundstückswert
<b>Teilgrundstück I</b>	ca. 6.000 m <sup>2</sup>	488.000,- €
<b>Teilgrundstück II</b>	ca. 2.323 m <sup>2</sup>	131.000,- €
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>8.323 m<sup>2</sup>.</u></b>	<b><u>619.000,- €</u></b>

Der Bodenrichtwert wurde mit 65,00 €/m<sup>2</sup> bemessen.

Nach interner Beratung ist man sich einig darüber, damit der Erwerb des Teilgrundstücks I mit 6.000 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße völlig ausreichend ist und ein Erwerb von

Teilgrundstück II demnach nicht in Betracht kommt.

Des Weiteren wurde beim Grundstückswert von TG I (488.000,- €) seitens des Bistums Trier noch Bauzuschüsse seitens der Ortsgemeinde Merxheim aus der Vergangenheit in Höhe von 18.000,- € anerkannt. Demnach beträgt der Verkaufspreis für das Teilgrundstück I insgesamt noch 470.000,- €.

**Betriebsträgerschaft:**

Die Übernahme der Betriebsträgerschaft erfolgt durch einen Übernahmevertrag zwischen der KiTa gGmbH Koblenz und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Mit der Übertragung der Kindertageseinrichtung an die Verbandsgemeinde tritt diese gemäß § 613a BGB in die Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die in der Kindertageseinrichtung zum Stichtag 01.01.2024 beschäftigt sind.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschließt, die Bau- und Betriebsträgerschaft der kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Merxheim, anstelle der Ortsgemeinde Merxheim, zum 01.01.2024 zu übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2

KiTaG Rheinland-Pfalz und das bebaute Grundstück (TG I) gemäß Gutachten über den Verkehrswert vom 29.11.2022 mit einem Kaufpreis in Höhe von 470.000,- € zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis:    Einstimmig**  
25 Ja-Stimmen

Die Ratsmitglieder Rabung und Eckhardt haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Vollausbau der "Schulstraße" in der Ortsgemeinde Staudernheim**

Am 15.06.2021 wurde im Werksausschuss die Planung und Ausschreibung zum o.g. Bauvorhaben beschlossen, sowie die Auftragserteilung nach vorheriger Beschlussfassung durch den VG-Rat, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Die Verbandsgemeindewerke Nahe- Glan werden, in Kooperation mit der Ortsgemeinde Staudernheim, die „Schulstraße“ auf einer Länge von ca. 680 m grundhaft im Vollausbau erneuern. Die aus den 1960er Jahren stammende Anliegerstraße ist hinsichtlich des Straßenbaus und der Ver- und Entsorgungsleitungen in einem insgesamt sanierungsbedürftigen Zustand.

#### **Abwasserbeseitigung:**

Die bestehende Mischwasserkanalisation (DN 300- DN 600/ Betonrohre) der Schulstraße weist gemäß der Kanal TV- Untersuchung ein durchgängiges Schadensbild auf, und wird aufgrund ihres Alters einschließlich der Anschlussleitungen komplett ausgetauscht. Hiervon sind insgesamt ca. 685 m Hauptleitung und ca. 50 Stk Hausanschlüsse betroffen. Die Erneuerung der Kanalhauptleitung erfolgt durch Stahlbetonrohre. Im Rahmen der Neuplanung fand eine Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Mischwasserkanalisation statt. Einzelne Kanalhaltungen werden im Zuge der Baumaßnahme aufdimensioniert.

#### **Wasserversorgung:**

Die bestehende Trinkwasserhauptleitung (Gussleitung DN 100) wird aufgrund ihres Alters und zunehmender Rohrbrüche samt den Hausanschlüssen, ebenfalls komplett ausgetauscht. Lediglich in einem Bereich von ca. 100 m (Ecke/ Hauptstraße bis Neugasse) fand im Jahr 2010 bereits eine Erneuerung der Wasserleitung statt. In diesem Streckenabschnitt wurde als Rohrwerkstoff Polyethylen verbaut, der weiterhin im Bestand verbleibt.

Zur Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung im verbleibenden Ausbaubereich kommt als Rohrmaterial ebenfalls **Polyethylen (PE)** der Nennweite DN 100 zum Einsatz. Die Hausanschlussleitungen werden in DN 32 erneuert.

Durch das von der „Ortsgemeinde Staudernheim“ und den „Werken“ gemeinsam beauftragte Planungsbüro SIA/ Alzey, wurden zum o.g. Bauvorhaben die Planungs- und Ausschreibunterlagen erstellt.

Zur erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen dem Verhandlungsleiter bei der Eröffnung am 12.06.2023 insgesamt 5 Angebotsabgaben vor.

Nach Prüfung und Wertung der Haupt- und Nebenangebote, ergibt sich folgende Bieterreihenfolge mit nachstehenden Angebotssummen (brutto):

Nr.	Bieter/ Firmenname	geprüfte Bruttosumme
1	Fa. Eiffage Infra- Südwest	<b>3.113.629,87 €</b>
2		3.709.146,80 €
3		3.830.439,12 €
4		4.229.667,04 €
5		4.360.896,28 €

Die losweise Aufteilung des Angebotes der Fa. Eiffage Infra- Südwest/ Schlierschied gestaltet sich wie folgt:

Los 1 Straßenbau	Los 2/ Werke <u>Kanalbau</u>	Los 3/ Werke <u>Wasserleitungsbau</u>	Gesamtsumme brutto
1.692.941,44	<b>1.076.661,31 €</b>	<b>344.027,12 €</b>	3.113.629,87 €

Unter der Kontonummer 08010 „Ortsnetzerneuerungen“ des Wirtschaftsplanes 2023 stehen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.370.000,- € und für den Betriebszweig der Wasserversorgung Mittel in Höhe von insgesamt 1.980.000,- € zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der VG-Rat ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Bauleistungen zum Angebotspreis von:

- **Los 2 Kanalbauarbeiten 1.076.661,31 € (brutto)**  
an die Firma Eiffage Infra- Südwest GmbH/ Schlierschied zu vergeben.
- **Los 3 Wasserleitungsarbeiten 344.027,12 € (brutto)**  
an die Firma Eiffage Infra- Südwest GmbH/ Schlierschied zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Auftragsvergabe Dokumentenmanagementsystem (DMS); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert, dass das Vergabeverfahren letzte Woche im Rahmen einer Verhandlungsvergabe abgeschlossen wurde. Der Beschluss zur Anschaffung der Software wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Januar 2023 gefasst.

Herr Dornbusch fragt, ob es auch eine Möglichkeit gibt, die Gemeinden mit Leserechten ins System einzubinden. Der Vorsitzende erklärt, dass es bereits schon

Anfragen aus anderen Gemeinden hierzu gibt und die Software hier extra Module vorsieht.

Zunächst wird die Verwaltung die neue Software einführen. In einem nächsten Schritt können dann die Gemeinden mit eingebunden werden.

**Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung Odernheim;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 15.12.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die Ortsgemeinde Odernheim plant im Bereich der Straße „Kirchweg“ den Neubau der Kindertagesstätte. Derzeit ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen. Es erfolgt eine Änderung in Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen“.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 10.03.2023 bis 14.04.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage!

## **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Enviro-Plan, Odernheim erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
27 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigelegte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Nußbaum und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

**Abstimmungsergebnisse: siehe Anlage!**

### **Tagesordnungspunkt 8**

**12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim) Siedlungsentwicklung Staudernheim;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die Ortsgemeinde Staudernheim plant den Bereich „Tuchbleiche“ entlang der Nahe zukünftig als touristische Nutzung. Derzeit ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Grünfläche für sportliche Zwecke und Dauerkleingärten festgesetzt. Das derzeitige Konzept sieht einen Wohnmobilstellplatz, Wochenendhäuser, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen für Senioren und Kinder vor. Auf Nachfrage von Herrn Joerg erklärt der Vorsitzende, dass nur der Bereich der Wohnmobilstellplätze versiegelt wird. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Gemeinde.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 28.10.2022 bis 30.11.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Siehe Anlage!

#### **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro BBP, Kaiserslautern erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Ratsmitglied Grimm hatte den Sitzungssaal verlassen und somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**

#### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 die Einleitung des Ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit 13.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die erneute öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" fand in der Zeit vom 09.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 statt.

Während der regulären und erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung

(GemO) der Zustimmung aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesem mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem

Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

**Abstimmungsergebnisse: siehe Anlage!**

Die Ratsmitglieder Schick und Eckhard haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

#### **Hier: Spenden für Ferienfreizeit 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 11.750,00 € wie folgt vereinnahmt:

<b>Spender</b>	<b>Betrag</b>
Bittmann-Stiftung, Meisenheim	<b>1.000,00 €</b>
Volksbank Kaiserslautern eG, Kaiserslautern	<b>250,00 €</b>
Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn	<b>10.000,00 €</b>
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach	<b>500,00 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>11.750,00 €</b>

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
25 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Krax hat gem. § 22 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen und das Ratsmitglied Sommer hatte den Sitzungssaal vor der Abstimmung verlassen.

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

#### **Hier: Spende für Bewegungsprojekt Eltern-Kind (Kita Meisenheim)**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.000,00 Euro durch die Dr. Wolfgang u. Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
26 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Sommer hatte den Sitzungssaal verlassen und somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 12**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs 3 GemO**

**hier: Spende für Preisverleihung-STADTRADELN**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Form eines Gutscheins für ein 4-Gang-Überraschungsmenü für zwei Personen im Wert von 158,00 € durch der Meisenheimer Hof GmbH & Co. KG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
26 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Sommer hatte den Sitzungssaal verlassen und somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 13**

**Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 13.1** **Sachstand Draisinensaison 2023**

Der Vorsitzende informiert, dass heute Nachmittag die Verwaltung informiert wurde, dass die Freigabe der Strecke morgen erfolgen soll. Dann kann die Saison am kommenden Wochenende losgehen, die Vorbereitungen sind alle getroffen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 13.2** **Gründung einer Jugendfeuerwehr Daubach/Rehbach**

Der Vorsitzende informiert, dass am kommenden Wochenende in Daubach, im Rahmen der dort stattfindenden Kirmes eine Jugendfeuerwehreinheit Daubach/Rehbach gegründet wird. Auf Initiative von zwei Frauen entsteht dort jetzt eine Jugendfeuerwehr.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 13.3** **Situation Schwimmbäder**

Die Technik im Freibad in Bad Sobernheim bereitet weiterhin täglich Probleme. Vor kurzem gab es Schwierigkeiten mit der Chlorung des Spaßbeckens.

Der Vorsitzende informiert, dass die Förderzusage zur Sanierung des Freibades in Bad Sobernheim erfolgt ist. Der endgültige Förderbescheid soll in den nächsten Tagen eingehen. Dann kann die bereits vorbereitete Ausschreibung starten.

Ratsmitglied Schumann informiert, dass die Einbahnregelung am Freibad in Bad Sobernheim nicht eingehalten wird und bittet die Verwaltung um stärkere Kontrollen.

Aufgrund des kürzlich passierten Vorfalles mit dem Kleinkind im hiesigen Freibad, möchte Frau Schumann wissen, wer kontrolliert, dass das Personal dort ausreichend geschult ist.

Der Vorsitzende informiert, dass der Betriebsführer verpflichtet ist, seine Mitarbeiter regelmäßiger Ausbildung und Kontrolle zu unterziehen. Aufgrund des Vorfalles wurden die Arbeitsanweisungen und Unterweisungen noch enger gefasst, so der Vorsitzende.

Das Ersatzteil für die Rutsche in Meisenheim ist noch nicht da.

*Nachtrag zur Sitzung: Das Ersatzteil ist zwischenzeitlich eingetroffen und eingebaut.*

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 13.4** **Kommunale Wärmplanung**

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema „Kommunale Wärmplanung“ im Rahmen des Gebäude- und Energiegesetzes in den Fokus gerückt ist. Die Verwaltung beschäftigt sich bereits mit der Thematik und wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber informieren.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 13.5** **Haushaltsgenehmigungsschreiben der VG Nahe-Glan**

Ratsmitglied Krax kritisiert die verspätete Übermittlung des Haushaltsgenehmigungsschreibens vom 2. Mai 2023 und möchte hierzu noch wissen, ob die fehlenden Textpassagen durch einen Formatierungsfehler entstanden sind oder ob diese Zeilen absichtlich geweißt wurden. Wenn ja möchte er die Gründe dafür wissen. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Passagen absichtlich geweißt wurden. Der Vorsitzende informiert, dass die verspätete Zustellung daran lag, weil das Haushaltsgenehmigungsschreiben inhaltlich falsch war.

Er erklärt, dass die Kommunalaufsicht zugesagt hatte, das Urteil des laufenden Gerichtsverfahrens abzuwarten, und erst dann das Genehmigungsschreiben rauszuschicken. Diese Zusage wurde seitens der Kommunalaufsicht leider nicht eingehalten. Daraufhin hat die Verwaltung gegen das Schreiben Widerspruch eingelegt.

Der Abhilfebescheid der Kommunalaufsicht vom 20.6.2023 wurde vom Rechtsbeistand der Verwaltung überprüft. Daraufhin wurde die im Bescheid aufgehobene „Ziffer 6“ aus dem Ursprungsschreiben rausgenommen, auch um die dort genannten Personen zu schützen. Diese Ziffer 6 hat im Ergebnis keine Relevanz mehr im Haushaltsgenehmigungsschreiben.

Der Abhilfebescheid wurde mit der hiesigen Einladung zur Sitzung verschickt.

Auf Nachfrage von Herrn Krax erklärt der Vorsitzende, dass zukünftig das Genehmigungsschreiben direkt weitergeleitet wird, wenn es keiner weiteren Klärung bedarf, wie es in diesem Schreiben war.

In diesem Zusammenhang möchte Frau Schumann wissen, ob das besagte Urteil den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 13.6** **Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage in Bad Sobernheim**

Ratsmitglied Krauß fragt nach dem Gutachten bezüglich der Tiefgarage.

Herr Massing erklärt hierzu, dass das Gutachten auf ausdrücklichen Wunsch der Ausschussmitglieder im Werks- und Betriebsausschuss vorgestellt werden soll. Da der Gutachter bisher terminlich verhindert war, fand noch keine Vorstellung statt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 13.7** **Terminvergabe im Bürgerbüro**

Ratsmitglied Lenhoff möchte wissen, welche Anweisungen es bei den Mitarbeitern des Bürgerbüros gibt, wie der Umgang mit Bürgern erfolgt, die außerhalb der Terminreservierung dort vorsprechen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Kolleginnen hier flexibel und mit Fingerspitzengefühl jeden Einzelfall überlegen und umsetzen sollen und nicht dogmatisch zu sein.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann